

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: Für das Inland und die Schweiz, jährlich 10.— Fr., halbjährlich 5.— Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; Oesterreich u. Deutschland jährlich 13.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr., das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal).

Einsendungsgebühr im Inland die sechspaltige Kolonelle 10 Rp.; Ausland 15 Rp.; Reklamen das Doppelte. **Einsendungen** sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Die Landwirtschaftl. Fortbildungsschule.

Im Jahre 1919 wurde bei uns durch Vorträge von Landwirtschaftslehrern, durch Aufklärungsberichte in einzelnen Gemeinden ein Umlauf genommen zur Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule. Es war damals alles schön gedacht, das Unternehmen wurde von unseren Bauern sehr begrüßt, obwohl es einer solchen Schule sehr wahrscheinlich später an der Existenzfähigkeit gefehlt hätte und hätte fehlen müssen. Sie hätte sich für unsere kleinen Verhältnisse sicher nicht bezahlt, nach einer Anzahl von Jahren wäre der Betrieb jedenfalls auf dem Trockenen gesehen. So kann man fast von Glück reden, daß damals das Wort der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule nicht in die Tat umgesetzt wurde, obwohl sie im Interesse der Hebung unserer Landwirtschaft sehr zu begrüßen gewesen wäre.

In benachbarten Orten der Schweiz und in Vorarlberg werden heute, um die für die Landwirtschaft unbedingte nötige fachliche Mindestausbildung in die tieferen Stufen der landwirtschaftlichen Kreise hineinzutragen, für die der Schule entwachsene Jugend landwirtschaftliche Fortbildungsschulen eingeführt. Vorarlberg hat durch Gesetz vom 22. Juni 1920 Gemeinden und Schulprengel dazu verpflichtet, solche Schulen einzuführen. Der Lehrplan für die einzelnen Schulen wird dort vom Landesrat im Rahmen eines Muster-Lehrplanes vorgeschrieben. In jedem Falle sind vor der endgültigen Festsetzung des Einzellehrplans die Gemeindevorstände, der Ortsrat der Schulgemeinde, sowie der zuständige Bezirksrat zur Erläuterung von Vorzügen einzuladen (§ 6 Abs. 1). So wird jeder Einzellehrplan jeder Vertikalität möglichst angepaßt, ein Lehren und Verarbeiten bodenständig gemacht und mit der Zeit für Formalmäßig gespart. Es steht jeder Gemeinde frei, eine oder mehrere landwirtschaftliche Fortbildungsschulen zu gründen, oder es können sich einige Gemeinden zu einer solchen Schulgemeinde zusammenschließen, jedoch soll die Schülerzahl 35 nicht übersteigen. Auch Sonderkurse sind vorgesehen. Zum Besonderen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in Vorarlberg in den zwei bezw. drei der Entlassung aus der Volksschulpflicht unmittelbar folgenden Schuljahren alle Knaben verpflichtet, welche dem der Fortbildungsschule zugewiesenen Schulprengel angehören und nicht eine gewerbliche oder kaufmännische Fortbildung genießen (§ 9 Abs. 1). Bisher hat man mit der Handhabung dieses Gesetzes und mit der Gründung solcher landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen die besten Erfahrungen gemacht.

Auch die Schweiz hat in letzter Zeit für die Einführung solcher landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen viel getan. Sie sollen nun auch in unserem Nachbarlande St. Gallen ins Leben gerufen werden. Auch dort hat man in landwirtschaftlichen Gemeinden schon längere Zeit nach dieser für die Bauern äußerst wertvollen Einrichtung gerufen und Versuche in Werdenberg, Gaster, Sargans usw. haben die besten Erfolge zutage gefördert. Am 29. April hat sich in Lichtensteig die kantonale Delegiertenversammlung des Lehrervereins von St. Gallen mit der Sache befaßt. Es soll dort Herr Direktor Schneider von

Eusterhof diesem Gegenstand eingehend Rechnung getragen haben und kommenden Sommer oder Herbst im Eusterhof ein Fachbildungskurs für Volksschullehrer abgehalten werden, sodas schon im Winter an die Gründung genannter Schulen und an die Abhaltung von Kursen geschritten werden könnte.

Die Erfahrung lehrt, daß in unseren Jünglingen das Interesse an einer allgemeinen Fortbildungsschule, so wie wir in Liechtenstein sie haben, nicht besonders groß ist. Es geht in einer solchen eben nicht anders, als daß mancher Schüler schludern muß, die außerhalb seines Gesichtskreises liegen, für ihn also gegenstandslos sind. Mehr der Eigenart, der Veranlagung der Jünglinge angepaßte Bildung auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete dürfte sicher von größtem Nutzen sein. Leiten wir sie in das richtige Fahrwasser, merken sie, daß sie für ihre berufliche Ertüchtigung in der Landwirtschaft arbeiten und lernen können, so wird der Widerwille unserer Jungen zum größten Teile in Arbeits- und Lernfreude sich verwandeln. Dieser Veranlagung, der Individualität Rechnung tragend, ist aus Lehrervereinen schon mehrmals die Anregung auf Umgestaltung unserer allgemeinen Fortbildungsschule gemacht worden. Nennen wir diese Reize, besser jedenfalls früher als später, denn der Nutzen einer Fachbildung ist in unserer raschlebigen Zeit offenbar notwendig.

Aus dem Fürstentum.

Vaduz, 10. Mai 1922.

Die „D. N.“ beschäftigen sich in ihren Nummern 34 und 36 in einer Art und Weise mit mir bezw. meinem Rücktritt vom Posten des Regierungschefs, die verschiedene Vorwürfe gegen mich in sich schließen. Ich lehne es ab, auf alle Einzelheiten einzugehen und sehe mich derzeit nur zu folgenden Feststellungen veranlaßt:

Es ist richtig, daß ich aus Gesundheitsrückichten meine Demission gab; es ist aber auch richtig, daß meine Gesundheit durch die beruflichen Anstrengungen des nun hinter mir liegenden Jahres in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Neben diesen Tatsachen bleibt aber auch jene bestehen, daß andere Gründe mir meinen Entschluß erleichterten.

Von dem Gesetze über die Verwaltungspflege habe ich nie das ganze Manuskript in Händen gehabt. In gedrucktem Zustande bekam ich es einige Tage vor der Landtagsöffnung in die Hand, also zu einer Zeit, wo ich ohnehin stark in Anspruch genommen war. Vor meiner Abreise in den ordnungsmäßig erwirkten Urlaub (von dem ich den Herrn Regierungschefstellvertreter und den Herrn Landtagspräsidenten frühzeitig mündlich in Kenntnis setzte und auf den ich in meiner Antwort an den Landtag auf die Vertrauensfundgebung hinwies), habe ich dem Verfasser dieses Gesetzentwurfes Herrn Dr. W. Weck erklärt, daß ich diesen Entwurf in meinem Urlaube studieren werde, so bald ich mich einigermaßen erholt habe, was ich tatsächlich machte. Gerade als ich mitten im Studium dieses die Führung der Regierungsgeschäfte äußerst stark beeinflussenden Gesetzes war, erfuhr ich auf privatem Wege, daß der Entwurf bereits von der Finanzkommission behandelt werde, worauf ich sofort am 5. April brieflich durch

den Herrn Regierungschefstellvertreter dem Herrn Landtagspräsidenten die Hoffnung aussprach, man möge Verwaltungspraktiker hören und auch mir Gelegenheit zur Aussprache geben. Dessen ungeachtet wurde das 134 Druckseiten umfassende Gesetz vom Landtage am 11. April in einer Sitzung und ohne Beratung beschlossen und mir dadurch die Gelegenheit zur Stellungnahme abgeschnitten. Es ist sicher, daß kaum irgendsonst in der Welt ein Gesetz von dieser Bedeutung und diesem Umfange mit solcher Eile und ohne einlässliche Mitwirkung von Fachleuten beschlossen würde.

Während man in Nr. 34 der „D. N.“ annimmt, daß die Gehaltsfrage keinen entscheidenden Einfluß auf meine Demission ausgeübt habe, ist man in Nr. 36 des gleichen Blattes gerade der gegenteiligen Meinung. Wären in diesem Belange die zuständigen Stellen an mich herangetreten, so wäre sicher ohne jedes Wort der Einleitung zur Stellungnahme einfach in Kenntnis gesetzt, welche Beschlüsse Regierung und Finanzkommission gefaßt haben. Das Urteil über ein solches Vorgehen überlasse ich jedem objektiv Denkenden.

Die in den angeführten Nummern der „D. N.“ enthaltenen Vorwürfe der Unordnung und der Rückstände stehen in einem merkwürdigen Verhältnisse zu der mir gegenüber gerade von heute maßgebenden Herren oft und oft wiederholten Beteuerung, daß man allgemein anerkenne, wie ich viel arbeite und wie gerade ich mich mit Erfolg bemüht habe, im Amtsbetriebe Ordnung zu halten; das ganze gegen mich beliebte Vorgehen läßt die einstimmige Vertrauensfundgebung vom 3. März in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Es ist mir peinlich, diese Dinge feststellen zu müssen, aber es scheint nun einmal nicht anders zu gehen.

Bezeichnend ist auch die Art und Weise, wie man mit den Zeitungsäußerungen über mich auch jene gegen meinen Bruder, der im guten Glauben gekündet hat, verbündet.

Bei mir scheint sich nur zu wiederholen, was im gleichen Blatte gegen den jetzigen Kabinettsrat v. In der Maur, den nun ebenfalls verewigten Baron Junhof und gegen Hofrat Dr. Peer beliebt wurde, eine Tatsache, die jedenfalls auch für meinen Nachfolger gute Ansichten eröffnet.

Soj. Spelt.

Mauern.

(Korr.) Gestern Abend kurz nach 7 Uhr entstand in Mauern Großfeuer, dem in kurzer Zeit die Heimwesen von Arnold Ritter, Andreas Schreiber und Johann Meier Nr. 102 zum Opfer fielen. Das Feuer entstand voraussichtlich durch Kamindrang. Vom Mobiliar konnten nur einige wenige Stücke gerettet werden; ebenso blieb ein Mutterweidenbaum samt Jungen in den Flammen. Wie durch ein Wunder blieb ein kaum vier Meter von den Brandobjekten entferntes Gebäude von den Flammen verschont. Leider verfügt Mauern noch nicht über eine gut ausgearbeitete Wasserversorgung, so daß die Feuerwehr fast übermenschliches leisten mußte, um dem gefährlichen Elemente, das von dem stark gehenden Föhn angetrieben wurde, Herr zu werden. Leider sind die Gebäude nur ganz ungenügend versichert, so daß den Besitzern großer Schaden

erwächst. Zudem trifft es ganz arme Leute mit zahlreicher Familie, von denen eine sieben Kinder hat. Die Not ist bei den so schwer Heimgesuchten groß und daher wirkt rasche Hilfe doppelt.

Schädliche Frühjahrspflanzen.

Folgende Notiz des „B. Tgl.“ veranlaßt uns zur Aufnahme dieses kleinen Aufsatzes: „Der 18-jährige Sohn des Majors a. D. Günther in Trüding hatte Seidelbast in den Mund genommen und dabei nicht darauf geachtet, daß er eine kleine Verletzung an der Lippe hatte. Es trat Blutvergiftung ein, die zum Tode des jungen Mannes führte.“

Beim Wandern durch Feld und Wald in jetziger Jahreszeit erfreuen uns die bunten Blumen durch ihren lieblichen Anblick und Duft. Gerne möchte man auch ein Sträußchen mit nach Hause nehmen. Wahlos wird oft gepflückt. Der Saft aus den abgebrochenen Stengeln, aus den in der Hand zerdrückten Blättern kommt dabei an die Finger, mit denen man dann später ohne sie zu reinigen, wieder das Brot ansaßt. Verdorbenen Magen, Unwohlsein, Schüttelfrost und dgl. haben oft ihren Grund in dieser Nachlässigkeit. Viele Pflanzen besitzen nämlich einen scharfen, die Schleimhäute reizenden Saft, manche sind sogar giftig. Deshalb soll man nach dem Pflanzenpflücken die Hände gründlich waschen, bevor man Esswaren ansaßt.

Nach dem Blumenpflücken
Erst die Hände waschen,
Dann zur Nahrung greifen.

Besonders verwerflich ist die Mode, einzelne Stengel in den Mund zu nehmen, weil dabei der Saft des Stengels förmlich ausgesaugt wird und mit dem Speichel in den Magen gelangt. Auch ist es beim Nieschen an den Blumen ratlos, die Nase nicht in die Blüte zu stecken; der Blumenstaub und andere Teilchen werden dabei leicht in die Nase eingeblasen und können Reizung der Schleimhäute hervorrufen, eine Art „Heufieber“ bewirken. Keineswegs ungefährlich sind beim starken Einziehen des Duftes auch die kleinen Insekten, die oft in einer Blüte sitzen.

Die schädlichen Pflanzen hier anzuführen hätte keinen Sinn, da die meisten Menschen sie beim richtigen Namen nicht kennen, sondern sie einfach vorsätzlich benennen. Die gefährlichsten Giftpflanzen kennen wir wohl von der Schule her; dies sind aber nur jene, deren Früchte uns gefährlich werden können. Um Erkrankungen durch Pflanzenläuse zu hantanzufahren, wollen wir uns merken: Nach dem Blumenpflücken, besonders vor dem Essen, die Hände waschen, mit einem zum Pflanzen schneiden benutzten Messer keine Schwären zerteilen, keine Pflanzen in den Mund nehmen und nicht zu stark in die Blüten hineinrieseln.

Liechtensteinische Arbeitsnachweisstelle. (Eingef.)

In der Arbeitervorstandssitzung vom 11. April d. J. ist mit dem Einvernehmen der Behörde folgende Bestimmung getroffen worden:

1. Die Leitung der Arbeitsnachweisstelle ist an Emil Walch in Vaduz übertragen und sind alle den Arbeitsnachweis bezüglichen Fragen nur an ihn zu richten.
2. Es wollen sich alle Arbeiter, welche eine Stelle suchen und Arbeitgeber, welche eine Stelle zu vergeben haben, sich an die Arbeitsnachweisstelle wenden.

Helben der Pflicht.

Ein Roman aus dem Lande der Mitternachtszone von Erich Friesen.

Nachdruck verboten.

Wiederholt fragt sich Erik, wie alt seine Schülerin wohl sein möge. Die zarte Gestalt deutet darauf hin, daß sie kaum dem Kindesalter entwachsen ist, auch zeigt ihr Antlitz, besonders wenn sie lacht, völlig den naiven Eindruck des Kindes. Sobald sie jedoch nachdenkt, nehmen die weichen Züge eine eigentümliche Schärfe an, so daß sie manchmal älter aussieht, als ihre Tante.

Gerade hat er sich vorgenommen, Sigrid Arnolds nach dem Alter ihrer Nichte zu fragen, um sein Benehmen der Schülerin gegenüber danach einrichten zu können. Da tritt ein Umstand ein, der ihn darüber aufklärt, ob Ingeborg Balletti als Kind zu behandeln sei oder als erwachsene Mädchen.

Sobald hat sie einen Felsen nach der Natur gezeichnet. Mit fliegenden Haaren und leuchtenden Augen strahlt sie ins Zimmer, in der hochgehaltenen Hand das Blatt mit der wohlgeklungenen Zeichnung.

Voll herzlichster Freude über das offenbare Talent seiner Schülerin und in ihr augenblicklich nur

das übermüdete, harmlose Kind sehend, zieht er sie ein wenig zu sich heran, um ihr liebevoll die erhitzen Wangen zu streicheln.

Doch mit ernstem, vorwurfsvollem Blick und bis unter die Stirnschleifen errötend, weicht sie zurück, und Erik weiß von nun an, daß seine Schülerin kein Kind mehr ist.

Etwa vierzehn Tage nach Erik Niels Anknuff in Schloß Sandsgaard tritt Regenwetter ein. Einformig rieseln große Tropfen auf die Fensterbänke der Bibliothek; dunkle Wolken hängen schwer am Himmel, und das Labyrinth kleiner Inseln und Klippen blickt trübselig unter düsteren Nebelwolken über die grauschwarze Flut.

Wieder sitzen in der Bibliothek Lehrer und Schülerin einander gegenüber. Trotz der Vormittagsstunde brennt die bronzene Hängelampe, alle Gegenstände ringsum trüb beleuchtend.

Schon bei Beginn des Unterrichts merkt Erik, daß Ingeborgs Gemüt unter irgend einem Druck leidet. Sie hat den Wunsch ausgesprochen, heute „Röpie“ zeichnen zu dürfen, und in Rücksicht auf ihre seelische Verfassung gibt er ihr nach. Er wählt aus seiner Studienmappe einen besonders hübschen Kopf, das Profilbild einer Spanierin.

Sofort begibt sich Ingeborg an die Arbeit. Auf fallend rasch fliegt der Stift über das Papier, wobei sie — ganz gegen ihre Gewohnheit — beständig draußlos spricht.

Ohne Unterbrechung und ohne die Augen auch nur ein einziges Mal vom Papier zu heben, erzählt sie alles Mögliche und Unmögliche. . . .

Dabei nimmt ihre Nervosität mit jedem Augenblick zu. Voll Unruhe beobachtet Erik, wie die Hand, die den Stift führt, heftig zittert, während die Linke, die auf dem Papier ruht, sich leise ballt.

Nach und nach im unklaren, ob er den Unterricht abbrechen soll, bemerkt er plötzlich, wie ihre Zähne trampfhaft aufeinanderbeissen — so fest, daß aus der Unterlippe ein dicker Blutstropfen hervorquillt und auf die Zeichnung niederrinnt.

Und jetzt schreit Ingeborg leise auf. Angstvoll hebt sie die Lider und starrt mit allen Zeichen des Entsetzens nach dem Fensterbühnenhang.

„Sehen Sie — dort!“ rauft sie ihn, an allen Gliedern zitternd, zu. „Herr Niels! Herr Niels! Ich beschwöre Sie, schämen Sie es fort!“

Dem ersten Impuls folgend, will Erik Fräulein Arnolds rufen. Doch kaum macht er ein paar Schritte der Tür zu, als Ingeborg flehend ruft: „Uns Himmelswillen, bleiben Sie da! Lassen Sie mich nicht allein mit ihm!“

Gut denn! Erik ist ein energischer Mann; er wird versuchen, allein den Kampf mit dem unheimlichen Dämon, der dieses junge Geschöpf quält, aufzunehmen.

Er tritt an ihren Stuhl heran, auf dem sie noch immer bewegungslos, wie zur Bildsäule erstarrt, sitzt, und legt beide Hände fest auf ihre Schultern.

Ein eigentümlicher Ton — halb Stöhnen, halb leises Aufschauen — entringt sich ihrer Brust. Hastig legt sie ihre Linke auf die seine, während ihre rechte bebend nach dem Fenster deutet.

„Dort! Dort! . . . Zwischen den Vorhängen! . . . Sehen Sie doch hin! Und schämen Sie es fort!“

„Ich sehe nichts“, erwidert Erik, indem er sich bemüht, ruhig zu erscheinen. „Es ist wirklich nichts da. Sie sind nur nervös und fürchten sich vor etwas Eingebildetem!“

„Nein, nein! Es ist da! Ich fühle es schon, bevor ich hinsah. Deshalb hielt ich die Augen so fest aufs Papier geheftet. . . . O Tante, Tante! . . . Es kommt näher!“

„Mein liebes Kind —“ versucht er zu trösten, obgleich ihm selbst ein leichter Schauer über den Rücken läuft — „wie sieht das Ding denn aus, das Sie zu sehen glauben? . . . Ist es ein Mensch? Oder ein Tier? Oder ein Gnom? Wie? . . . Machen Sie die Augen zu und beschreiben Sie es mir!“

„Ich kann nicht! Ich kann nicht!“

„Was können Sie nicht?“